



Stadt Wiesmoor - Hauptstraße 193 - 26639 Wiesmoor

Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

**Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister**
Hauptstraße 193 - 26639 Wiesmoor

Telefon: 04944 305-0
Fax: 04944 305-250
E-Mail: rathaus@wiesmoor.de
www.wiesmoor.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 8:15 - 12:30 Uhr
Do. auch von 14:00 - 17:00 Uhr

Auskunft erteilt:
Frau Meyer
1. Etage, Raum 107
Durchwahl: 04944 305-163
E-Mail: christin.meyer@wiesmoor.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

14.11.2025

Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zum Haushaltsentwurf 2026 des Landkreises Aurich

Sehr geehrter Herr Landrat Meinen,

die finanzielle Situation der Kommunen ist seit Jahren von struktureller Unterfinanzierung und wachsender Belastung geprägt – insbesondere in den letzten Jahren hat sich diese Entwicklung deutlich verschärft. Auch die Stadt Wiesmoor sieht sich zunehmend mit den Folgen einer angespannten Haushaltslage konfrontiert. Diese ist nicht nur angespannt, sondern mittlerweile besorgniserregend. Die Spielräume für eigenverantwortliches und zukunftsgerichtetes Handeln werden enger, während die Anforderungen an kommunale Leistungen stetig steigen.

Die Vorstellung Ihres Kreishaushalts 2026 erfolgte im Rahmen des Kämmerertreffens am 30.10.2025. Für das transparente Vorgehen und das kollegiale Miteinander bedanken wir uns ausdrücklich. Besonders begrüßen wir, dass von einer Erhöhung der Kreisumlage abgesehen wurde.

Wie bereits im Vorjahr hat der Landkreis Aurich für den Abwägungsprozess zur Kreisumlage eine Abfrage der Haushalts- und Jahresabschlussdaten der kreisangehörigen Kommunen vorgenommen. Diese wurden in der Kämmererbesprechung am 01.10.2025 vorgestellt. Die Einbindung der Kommunen in diesen Prozess wird positiv bewertet.

Dennoch bleibt der Abwägungsprozess zur Kreisumlage für uns kritisch zu hinterfragen. Für die Bewertung des kommunalen Finanzbedarfs wird auf die Mittelfristige Finanzplanung zurückgegriffen. Diese bildet jedoch nicht den tatsächlichen Bedarf ab. Der Finanzbedarf bemisst sich an dem, was Kommunen benötigen, um ihre Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen. Die Finanzplanung hingegen spiegelt lediglich das darstellbare Minimum wider – reduziert auf das absolut Notwendige, um die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte zu sichern. Im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge fehlen Mittel an allen Ecken und Enden.

Bankverbindungen

Raiffeisen-Volksbank eG

Sparkasse Aurich-Norden

Oldenburgische Landesbank AG

BIC

GENODEF1UPL

BRLADE21ANO

OLBODEH2XXX

IBAN

DE76 2856 2297 0215 0514 00

DE38 2835 0000 0080 0006 15

DE76 2802 0050 8403 2598 00

Gläubiger-ID:

Steuer-Nr. FA:

Ust-IdNr.:

DE70SW100000147119

54/203/00431

DE116994809

Seite 1 von 3

In Anbetracht ihres Haushaltsentwurfes ist uns bewusst, dass Sie vor Ähnlichen oder sogar gleichen Herausforderungen stehen – Personalkostensteigerung, Steigerung der Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, steigende Anforderungen im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz, um nur drei der vielen Bereiche zu nennen. Auch Sie versuchen, das Haushaltsvolumen auf das notwendigste zu reduzieren. Diese Tendenz spiegelt sich bei den Kommunen im gesamten Land Niedersachsen wider. Die Ausgaben der Kommunen sind in den letzten Jahren um ein Vielfaches gestiegen, so dass das Kommunale Defizit in Niedersachsen im Jahr 2024 auf ein Rekordhoch angestiegen ist.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Lösung nicht ganz allein in einer sparsamen Haushaltsführung liegen kann. Vielmehr bedarf es einer strukturellen Stärkung der kommunalen Einnahmeseite durch das Land Niedersachsen. Die bisherigen Zuweisungen und Zuschüsse des Landes reichen nicht aus, um den gestiegenen politischen Anforderungen gerecht zu werden. Es ist daher an der Zeit, dass Kommunen den direkten Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, wie Abgeordnete, suchen und gemeinsam als Kommunale Familie – auch jenseits der Spitzenverbände – den Druck auf das Land Niedersachsen und auf den Bund zu erhöhen.

Dennoch werfen auch Bereiche Ihres Haushaltsentwurfes bedenken auf. Im Bereich des ÖPNV stellt sich die Frage, ob dieser in dem Maße überhaupt genutzt wird, wie er zur Verfügung steht. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Verwaltungsleitungen der Kommunen bei Planungen berücksichtigt werden um eine Einschätzung der Lage vor Ort abgeben zu können. Die Gemeinden und Städte sind vielfach dichter an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern dran und sind auch gleichzeitig in der Lage, Kosten zu erkennen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage stellt sich gerade bei den freiwilligen Leistungen – etwa bei den Zuschüssen zu den Volkshochschulen und der Musikschule – die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Diese Angebote haben zweifelsfrei einen kulturellen und bildungspolitischen Wert. Dennoch sollte geprüft werden, ob der Umfang und die Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung noch in einem angemessenen Verhältnis zur aktuellen Haushaltssituation stehen. Mit Hinblick auf die Finanzplanung bis 2029 zeichnen sich jedenfalls keine derartigen Überlegungen ab (Ansatz Musikschule von 2027 bis 2029 jährlich: 940.000 €; Ansatz Volkshochschule von 2027 bis 2029 durchschnittlich jährlich: 273.000 €). Zudem stellt sich die Frage, inwiefern die Musikschule in Aurich und Norden tatsächlich einen unmittelbaren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. Kinder in Wiesmoor bietet.

Es ist auch zu bedauern, dass der Stellenplan noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, so dass eine Stellungnahme zur Personalsituation nicht möglich ist. Dennoch ist anzumerken, dass im Haushalt die Personalkostensteigerung der letzten Tarifrunde 2025 in 2025 nicht geplant war. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass mit einer Tarifverhandlung eine Kostensteigerung im selben Jahr einhergeht. Um diese Kosten jahresgerechter abzubilden, könnten Tarifverhandlungen im Voraus mitgedacht und eingeplant werden.

Auffällig ist auch die Steigerung des Ansatzes des Jahresergebnisses im Amt für IT und Digitales. Hier liegt eine Steigerung von knapp über 20 % (+ 1.282.900 €) im Vergleich zum Ansatz 2025 vor. Dieser Ansatz soll auch in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht wesentlich reduziert werden. Die deutliche Steigerung des Ansatzes wirft Fragen hinsichtlich der Prioritätensetzung auf. In Zeiten knapper kommunaler Haushalte sollte geprüft werden, ob alle geplanten Maßnahmen zwingend erforderlich sind, Einsparpotenziale bestehen oder Maßnahmen auch zeitlich gestreckt werden können.

Abschließend ist festzuhalten, dass die dargestellten Punkte nicht als pauschale Kritik, sondern als Ausdruck unserer Sorge um die kommunale Handlungsfähigkeit zu verstehen sind. Die Haushaltslage verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung, Transparenz und Dialogbereitschaft.

Bankverbindungen	BIC	IBAN		
Raiffeisen-Volksbank eG	GENODEF1UPL	DE76 2856 2297 0215 0514 00	Gläubiger-ID:	DE70SW100000147119
Sparkasse Aurich-Norden	BRLADE21ANO	DE38 2835 0000 0080 0006 15	Steuer-Nr. FA:	54/203/00431
Oldenburgische Landesbank AG	OLBODEH2XXX	DE76 2802 0050 8403 2598 00	Ust-IdNr.:	DE116994809

Wir sehen den Landkreis in der Pflicht, gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen Wege zu finden, wie die strukturelle Unterfinanzierung überwunden und die kommunale Daseinsvorsorge nachhaltig gesichert werden kann. Die Stadt Wiesmoor ist jedenfalls bereit, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen und auf politische Akteure zuzugehen.

Mit freundlichem Gruß



Sven Lübbers

Bankverbindungen

Raiffeisen-Volksbank eG

Sparkasse Aurich-Norden

Oldenburgische Landesbank AG

BIC

GENODEF1UPL

BRLADE21ANO

OLBODEH2XXX

IBAN

DE76 2856 2297 0215 0514 00

DE38 2835 0000 0080 0006 15

DE76 2802 0050 8403 2598 00

Gläubiger-ID:

Steuer-Nr. FA:

Ust-IdNr.:

DE70SW100000147119

54/203/00431

DE116994809

Seite 3 von 3